

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Verwaltung

Herr Walter Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand	entschuldigt
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber	entschuldigt
Frau Tanja Matterede	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper - Was ist das Ziel? - Vorgehen - Fördermöglichkeiten
2. Unterstützung der Wärmeversorgung Kirchdorf a. d. A. durch RIWA / GIS und FlexRM
3. Fragen

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper - Was ist das Ziel? - Vorgehen - Fördermöglichkeiten

Sachverhalt:

Herr Klaus Gottschalk von der Fa. netCADservice GmbH wird in der Sitzung über die kommunale Wärmeplanung referieren.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen wird darauf eingegangen werden, welches Ziel mit den kommunalen Wärmeplanungen verfolgt werden soll. Weiter wird die Vorgehensweise zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung erörtert und auf die Fördermöglichkeiten eingegangen werden.

Die Gemeinde Kirchdorf hat noch im vergangenen Jahr einen Förderantrag zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gestellt. Ein Förderbescheid ist bis dato noch nicht ergangen. Derzeit sind beim Bund noch rund 1.275 Förderanträge zur Wärmeplanung anhängig, welche im Laufe des Jahres und in Abhängigkeit mit den verfügbaren Fördermitteln verbeschrieben werden sollen. Näheres hierzu wird Hr. Gottschalk in der Sitzung ausführen.

Herr Gottschalk von der Fa. netCADservice GmbH stellt anhand einer Präsentation den Ablauf der kommunalen Wärmeplanung vor:

Nach der gesetzlichen Zielvorgabe soll bis zum Jahr 2045 eine CO₂-Neutralität bei der Wärmeversorgung erreicht werden. Bis 2030 soll die Wärmeversorgung zu mind. 50 % klimaneutral erzeugt werden. Der gesetzliche Rahmen wurde vom Bundesgesetzgeber im Wärmeplanungsgesetz – WPG – (veröffentlicht am 22.12.2023 im BGBl) geschaffen.

Nach dem WPG hat die Gemeinde Kirchdorf bis zum 30.06.2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Bayern ist derzeit dabei, die weiteren Details zur kommunalen Wärmeplanung durch Landesgesetz zu regeln. Durch den Landesgesetzgeber ist insbesondere zu regeln, wie beispielsweise die Datenbereitstellung über die Kaminkehrer erfolgt oder wie sich Nachbargemeinden hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung zusammenschließen können.

Herr Gottschalk betont, dass es wichtig ist, die Öffentlichkeit sprich die Bürger von Anfang an in den Prozess mit einzubinden. Es gibt verschiedene Akteure, welche mit einbezogen werden sollten.

Die Fa. netCADservice bietet zusammen mit RIWA und ihren Partnern alles aus einer Hand (Dienstleistung, Projektmanagement und Software) für die Kommune.

Die kommunale Wärmeplanung gliedert sich nach der gesetzlichen Vorgabe in vier Phasen A – D. Darüber hinaus sollte in einer anschließenden Phase E „weiter gedacht“ werden und dabei an der Umsetzung des Wärmeplans sowie an einem fortlaufenden Monitoring gearbeitet werden. Bei der Wärmeplanung wird das gesamte Gemeindegebiet betrachtet.

Die Wärmeplanungsphasen im Detail:

Phase A: Bestandsanalyse – wo stehen wir?

Phase B: Potentialanalyse – wo können wir hin? In dieser Phase erfolgt eine erste Clusterbildung.

Phase C: Entwicklung und Aufstellung – wie kann die CO₂-Neutralität erreicht werden?

Phase D: Entwicklung von Meilensteinen zur Wärmeendstrategie – was ist wie realisierbar?

Phase E: Umsetzung, Monitoring, Tagesgeschäft – wie geht es weiter?

In Phase D wird der Gemeinderat erheblich gefordert sein und Entscheidungen zu treffen haben.

Die Gemeinde Kirchdorf hatte nach dem vom Bund aufgelegten Förderprogramm bis 31.12.2023 einen Förderantrag gestellt. Herr Gottschalk berichtet, dass nach einer Aktuellen Stunde im Bundestag, die nach Antrag der CDU/CSU-Fraktion erfolgte, bis Jahresende 2023 insgesamt rd. 1.700 Förderanträge beim Bund eingereicht wurden. 500 kamen dabei allein aus Bayern. Nach Aussage im Bundestag ist davon auszugehen, dass alle 1.700 Anträge sukzessive abgearbeitet und verbeschrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Anträge mit 90 % gefördert werden. Bisher wurden lediglich zwei Anträge wegen grober Verfahrensfehler zurückgewiesen.

Hr. Schmitz fragt, wie die Datenerhebung genau erfolgt? Hr. Gottschalk führt aus, das am Anfang ein Gespräch mit der Verwaltung steht. Dann sollten frühzeitig die Bürger mit eingebunden werden. Dies kann etwa durch das Versenden von Fragebögen erfolgen. Weiter ist der Datenbestand, den die Kaminkehrer haben relativ gut. Darüber hinaus können über das Stat. Landesamt grundlegende Gebäudedaten abgerufen werden.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums führt Herr Gottschalk aus, dass sich das Umsetzungspotential immer an die zu bildenden Cluster richtet. Innerhalb eines Clusters wird geschaut, was kann ich hier umsetzen. Aus den Erfahrungen von Herrn Gottschalk hat es sich bewährt, in Gemeinden wie Kirchdorf 2 Tage durch das Gemeindegebiet zu fahren und eine Bestandsaufnahme von den Gebäuden zu machen. Diese Aktion sollte vorher über ein Gemeindeblatt oder ähnliches von der Gemeinde publiziert werden. Wichtig ist auch, dass bei der Bestandsaufnahme ein Mitarbeiter der Gemeinde mit dabei ist.

Frau Elzenbeck fragt, welche Daten der Kaminkehrer auch im Hinblick auf den Datenschutz weitergeben darf? Was und welche Daten die Kaminkehrer weitergeben dürfen, hat der Landesgesetzgeber unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu regeln.

Hr. Heyne möchte genauer wissen, wie die Gemeinde an die Daten kommt. Hierzu führt Herr Gottschalk aus, dass man sich bei schlechter Datengrundlage auch den offiziellen Zensusdaten sowie den Datenermittlungen kommerzieller Anbieter bedienen kann. Die Daten kommerzieller Anbieter sind legitim zusammengetragen. Diese müssen im Rahmen des Planungsprozesses verifiziert werden.

Auf weitere Frage von Hr. Heyne antwortet Hr. Gottschalk, dass bei der Wärmeplanung ein personeller Aufwand für die Kommune zukommt. Diesem müsse nachgekommen werden, da die Wärmeplanung trotz Dienstleistungsunterstützung nicht neben dem üblichen Verwaltungsgeschäft erledigt werden kann.

Hr. Weingartner fragt, ob die Bürger verpflichtet werden, aufgrund der Wärmeplanung Maßnahmen umzusetzen? Hr. Gottschalk antwortet, dass für die Bürger aufgrund des WPG keine Umsetzungsverpflichtung besteht. Diese ergibt sich vielmehr aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG – Vorgängernorm EnEV). Bei den Gebäuden besteht grundsätzlich ein Bestandsschutz. Werden Grundstücke verkauft oder bauliche Maßnahmen in Betracht gezogen, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Eine entscheidende Rolle haben hier bereits die Kaminkehrer, die auf eine Erneuerung der Heizungsart achten, wenn der alte Kessel die gesetzlichen Abgaswerte nicht mehr erfüllt.

Die Herrn Springer, Steinberger und Kaindl fragen, was bei der Wärmeplanung rauskommen soll, wenn die Bürger nicht unmittelbar verpflichtet werden. Hr. Gottschalk antwortet, dass die Wärmeplanung eine Grundlagen- und Potentialermittlung darstellt, die der Bundesgesetzgeber

verpflichtend vorgibt. Was die Bürger in Zukunft umsetzen werden, wird viel der Preis regeln. Es ist davon auszugehen, dass fossile Energieträger in Zukunft noch teurer werden.

Der Vorsitzende sieht in der kommunalen Wärmeplanung eine Dienstleistung für den Bürger. Der Bürger wird zukünftig erkennen können, was für sein Gebäude hinsichtlich der Wärmeversorgung sinnvoll ist.

Hr. Steinberger sieht in der Wärmeplanung eine „brutale“ Steuerverschwendung. Weiter fragt Hr. Steinberger weshalb für Neubaugebiete kein Anschlusszwang z. B. zum Anschluss an Nahwärmenetze vorgeschrieben wird. Hr. Gottschalk antwortet, dass die Gemeinde mit der Wärmeplanung eine Basis als Entscheidungsgrundlage schaffen. Bisher kennen die Kommunen nicht ihren Wärmebedarf für das gesamte Gemeindegebiet. Dies wird in Zukunft bekannt sein. Zum Anschlusszwang führt Hr. Gottschalk aus, dass es gut sei, dass es diesen in Bayern nicht flächendeckend gibt. So macht es in Neubaugebieten Sinn, diese z. B. mittels Wärmepumpen zu versorgen. Was Sinn macht, wird in den einzelnen Clustern die Wärmeplanung zeigen.

Hr. Heyne führt aus, dass man die Wärmeplanung losgelöst von Einzelmaßnahmen sehen müsse. Hier erfolgt eine Gesamtbetrachtung ähnlich wie bei der Bevölkerungsentwicklung oder dem Landverbrauch. Die Wärmeplanung ist offen zu sehen, da wir derzeit nicht wissen, wo wir hinkommen. Hr. Heyne spricht sich für einen Anschlusszwang in Neubaugebieten aus. Hr. Gottschalk ergänzt, dass dieser satzungsmäßig festgelegt werden kann, wenn dies sinnvoll ist.

Hr. Gottschalk teilt auf weitere Nachfrage aus dem Gremium mit, dass die Wärmeplanung nach gesetzlicher Vorgabe spätestens alle 5 Jahre zu überarbeiten ist.

Hr. Gerlsbeck fügt hinzu, dass bei den einzelnen Clustern herausgefunden werden wird, ob Bereiche für eine Nahwärmeversorgung oder alternative Wärmeversorgung geeignet sind. Er spricht sich dafür aus, tiefer in die Betrachtungsebene einzusteigen.

Hinsichtlich der Bürgerbeteiligung wird klargestellt, dass jeder seine Daten für die Wärmeplanung zur Verfügung stellen darf. Hr. Firlus regt an, die Bürger zu informieren, dass auf die Datenpreisgabe grundsätzlich keine unmittelbare Verpflichtung folgt, Maßnahmen umzusetzen.

Hr. Schmitz fragt, welche Zeitschiene für die Erstellung des Wärmeplans besteht? Hr. Gottschalk antwortet, dass diese der Förderbescheid vorgeben wird. Hier wird voraussichtlich eine Frist von 12 Monaten gesetzt werden. In einer Gemeinde wie Kirchdorf mit ca. 3.500 Einwohner ist dies nach Einschätzung von Hr. Gottschalk machbar.

Auf die Frage, welche Dienstleistungskosten hierbei auf die Gemeinde zukommen, antwortet Hr. Gottschalk, dass dies von der Kalkulation des Förderantrags abhängig ist. Hier wurden 6 € je Einwohner angesetzt. Mit diesem Budget kann die Wärmeplanung für Kirchdorf erstellt werden.

beraten (DÜ)

2 Unterstützung der Wärmeversorgung Kirchdorf a. d. A. durch RIWA / GIS und FlexRM

Sachverhalt:

In der Sitzung wird Herr Steininger (Fa. RIWA) die Vorteile des RIWA / GIS-Verfahrens für die Wärmeversorgung bzw. Wärmeplanung vorstellen. (Wie bereits im vergangenen Jahr beschlossen, wird die Gemeinde Kirchdorf ihr GIS-System auf das RIWA-System umstellen).

Konkret werden in der Sitzung die Vorteile einer zusätzlichen RIWA-GIS Schnittstelle hinsichtlich der Wärmeplanung sowie der Nutzen und die Transparenz für die Bürger erläutert.

Weiter wird Herr Gottschalk die Vorteile und den Nutzen des EDV-Verfahrens FlexRM für das Kommunalunternehmen sowie für die Gemeinde hinsichtlich der Wärmeplanung vorstellen.

Hr. Steininger von der Fa. RIWA stellt dem Gemeinderat das GIS-System von RIWA vor.

Hr. Nußstein fragt, welche Infos ich als Bürger sehe? Hr. Gottschalk antwortet, ich kann als Bürger so z. B. erkennen, in welchem Versorgungsgebiet ich sitze. Über das vom Landkreis Freising erstellte Solarpotentialkataster kann der Bürger erkennen, ob sein Dach für Photovoltaik geeignet ist.

Als Informationsplattform für die Bürger kann ein sog. Digitaler Zwilling zur Verfügung gestellt werden. (Es handelt sich hierbei um ein zusätzliches kostenpflichtiges Modul von RIWA. Hierfür wäre ein gesondertes Angebot einzuholen). In dem Digitalen Zwilling wird die reale Welt z. B. in 3D-Modellen abgebildet. Digitale Zwillinge können mit verschiedensten Inhalten gefüttert werden. So z. B. für die Wärmeplanung, Solarpotential oder Darstellung gemeindlicher Bauprojekte.

Der Vorsitzende sieht in dem Digitalen Zwilling den nächsten Schritt nach Fertigstellung der Wärmeplanung. Dieser kann auch im Nachgang der Wärmeplanung den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Hr. Steininger bestätigt, dass dies möglich ist.

Hr. Schmitz fragt, welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Fütterung des Zwillings anfällt. Hierzu antworten die Herren Ulrich und Gottschalk, dass die Daten der Wärmeplanung ohnehin auf dem Laufenden gehalten werden müssen. Der Digitale Zwilling würde über das GIS-System automatisch „gefüttert“ werden. Insofern entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Hr. Ulrich antwortet auf Frage aus dem Gremium, dass es Sinn macht dieses Modul zu beschaffen, wenn der Gemeinderat dem Bürger ein Tool für die Entscheidungsfindung und Umsetzung von Maßnahmen an die Hand geben möchte.

Der Vorsitzende sieht bei der vorgestellten Software den Vorteil in der Vernetzung. So wird das RIWA GIS mit den errechneten Daten der Wärmeplanung aus dem Programm FlexRM gespeist.

Hr. Gottschalk stellt das Produkt FlexRM vor. Es handelt sich um eine Softwarelösung für Wärmeversorger, die jedoch flexibel auf andere Bereiche ausgeweitet und angepasst werden kann. So kann das Verfahren auch für die Aufgabenbereiche Photovoltaikstromerzeugung, Fahrzeugunterhalt oder die Erstellung des Wirtschaftsplanes des KU angepasst werden.

Das Verfahren hat einen Doppelnutzen. So kann es die Gemeinde für die Erstellung des Wärmeplanes (z. B. Berechnung von Werten / Fragebogenerstellung) und für das KU als Verwaltungsprogramm verwendet werden. Neben der Wärmeabrechnung, die mittlerweile hoch komplex geworden ist, kann das Verfahren für das Projektmanagement, Zählerwechselmanagement, Wartungs- und Reparaturmanagement vom KU eingesetzt werden. Schnittstellen zur Buchhaltung und wie vorher bereits erwähnt zum GIS sind möglich. Der Bedarf von Wärmeversorgern kann von A – Z (Erstellung Wärmelieferverträge, Angebote, Rechnungsstellung etc.) kann mit dem Verfahren abgedeckt werden. Gleichzeitig hätte die Gemeinde ein Tool zur Erstellung der Wärmeplanung. Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Hr. Gottschalk, dass FlexRM die Daten für die Wärmeplanung in einer Datenbank sammelt und berechnen durchführt. Die Visualisierung erfolgt dann über die RIWA / GIS-Schnittstelle. Bei den Verfahren kommt keine KI zum Einsatz. Die Berechnungen für die Wärmeplanungen erfolgen auf Grundlage der erhobenen Daten.

Für FlexRM wurde dem KU ein Angebot für eine Kauflizenz übermittelt.

Gemeinde und KU würden zusammen eine Nutzerlizenz und eine Schnittstellenlizenz zum RIWA GIS benötigen.

Kosten hierfür:

Lizenz FlexRM	10.780,00 € netto
RIWA / GIS-Schnittst.:	4.500,00 € netto
1 Schulungstag vor Ort	0,00 €

Wartung und Support	
jährl. Kosten	1.940,40 € netto

Über den Kauf der Software ist in den nächsten Sitzungen des Verwaltungsrats und des Gemeinderats zu beraten und zu entscheiden.

Auf weitere Nachfrage aus dem Gremium führt Hr. Gottschalk aus, dass die Fa. netCADservice GmbH über insgesamt 8 Mitarbeiter verfügt und eng mit der Fa. RIWA zusammenarbeitet. Der größte Kunde versorgt 600.000 Hausanschlüsse mit Wärme. Diesen und weitere Kunden kann das Team von FlexRM problemlos stemmen.

Herr Weingartner informiert, einige Klärwerke mit einer Kraft-Wärme-Kopplung ausgestattet werden. So kann aus dem bei der Abwasseraufbereitung entstehenden Faulgas Wärme und Strom produziert werden. Er nennt ein Beispiel, bei welchem mit einer Investition von 200.000 € ein Eigenversorgungsgrad von 113 Prozent erzielt werden konnte. Die Energiekosten konnten dadurch um rd. 250.000 € in der Gemeinde gesenkt werden. Die Infos wurden von Hr. Weingartner übergeben und werden als Anlage zum Protokoll über das RIS verteilt.

beraten (DÜ)

3 Fragen

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:40 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung